



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

KMU-Forum

Forum PME

Forum PMI

ÜBERSETZUNG

CH-3003 Bern, SECO, DSKU /seco/mup

A-Post

Eidgenössisches Institut für Geistiges Eigentum
Abteilung Recht & Internationales
Herr Felix Addor, Stellvertretender Direktor
Stauffacherstrasse 65
3003 Bern

Referenz: 2008-03-31/31
Sachbearbeiter/in: mup
Bern, 07.04.2008

Gesetzgebungsprojekt "Swissness"

Sehr geehrter Herr Stellvertretender Direktor

Das KMU-Forum ist eine Kommission von ausserparlamentarischen Expertinnen und Experten, die der Bundesrat 1998 ins Leben gerufen hat. Seine Mitglieder sind mehrheitlich Unternehmer und sein Sekretariat wird vom Ressort "KMU-Politik" der Direktion für Standortförderung des Staatssekretariats für Wirtschaft (SECO) geführt. Im Rahmen von Vernehmlassungen prüft das Forum die Gesetzes- oder Verordnungsentwürfe, welche Auswirkungen auf die Wirtschaft haben, und gibt eine Stellungnahme aus Sicht der kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) ab. Das Forum befasst sich ausserdem mit spezifischen Bereichen der bestehenden Regulierung und schlägt gegebenenfalls Vereinfachungen oder Alternativen vor. Da die Unternehmen von der Umsetzung eines grossen Teils der Regulierungen betroffen sind, ist es dem Bundesrat wichtig, die erforderlichen Massnahmen zu treffen, um zu gewährleisten, dass die KMU durch die administrativen Aufgaben nicht überlastet werden, um ihnen zusätzliche Investitionen oder Hindernisse bei der Verwaltung zu ersparen und um ihre Handlungsfreiheit so wenig wie möglich einzuschränken.

Das KMU-Forum hat sich an seinen Treffen vom 23. Januar und vom 26. März 2008 mit den Revisionsentwürfen für das Markenschutzgesetz und das Wappenschutzgesetz befasst. Herr Emmanuel Piaget und Herr Stefan Szabo von Ihrem Institut haben an diesen beiden Treffen teilgenommen und haben den Mitgliedern des Forums die beiden Gesetzgebungsprojekte präsentiert.

Entsprechend seinem Auftrag hat das KMU-Forum die Entwürfe aus Sicht der kleinen und mittleren Unternehmen geprüft, vor allem in Hinsicht auf die administrative Belastung, die für sie daraus hervorgehen könnte. Das Forum wie auch die KMU begrüssen eine Stärkung des Schutzes der Herkunftsbezeichnung "Schweiz" und des Schweizerkreuzes auf nationaler und internationaler Ebene, soweit dies sinnvoll und möglich ist. Es geht in erster Linie darum, Missbräuche wirksamer zu bekämpfen. Die in der Revisionsvorlage geplante Einführung zusätzlicher Instrumente zur Stärkung des Schutzes in der Schweiz und im Ausland scheint uns daher durchaus angebracht und zweckdienlich.

KMU-Forum

Per Adresse: SECO/DSKU
Effingerstrasse 27, 3003 Bern
Tel. +41 (31) 324 72 32, Fax +41 (31) 323 12 11
pascal.muller@seco.admin.ch
www.forum-kmu.ch

Das KMU-Forum steht hingegen der Neuformulierung der Kriterien für die Bestimmung der geografischen Herkunft von Produkten (Artikel 48 des Markenschutzgesetzes - MSchG) kritisch gegenüber. Die in die Vernehmlassung gegebene Lösung dürfte nämlich eine übermässige administrative Belastung und bedeutende Kosten für die KMU verursachen (siehe unten). Die neu anzuwendenden Kriterien diskriminieren grundlos gewisse Wirtschaftssektoren. Dabei werden Unternehmen, die sich der Globalisierung angepasst haben, am stärksten bestraft. Der neue Ansatz hat zur Folge, dass zahlreiche Produkte, die heute die Bezeichnung "Schweiz" tragen dürfen, dies in Zukunft nicht mehr können (je nach Fall und Branche könnte ihr Anteil 30-40% ausmachen). Die Folgen für die betroffenen KMU werden daher sehr schmerzhaft sein, während die Vorteile beschränkt sind: Die Neuformulierung von Artikel 48 führt zu keiner spürbaren Verbesserung der Rechtssicherheit und erlaubt an sich nicht, die Missbräuche zu bekämpfen.

In vielen Branchen geht ein Unternehmen heute (gemäss der Usanz sowie Art. 48 Abs. 3 MSchG) davon aus, dass, wenn es für seine Produkte ein Schweizer Ursprungszeugnis von einer Handelskammer erhält, diese Produkte auch die Bezeichnung "Schweiz" tragen dürfen. Obwohl der neue Absatz 5 von Artikel 48 E-MSchG besagt: *"entspricht eine Herkunftsangabe dem Verständnis der massgebenden Verkehrskreise, so gilt sie als zutreffend"*, legt die Botschaft diesen Absatz deutlich restriktiver aus, als dies noch in der Botschaft vom 21.11.1990 (BBl 1991 I 1) zum Entwurf für das heutige MSchG der Fall war. Die neuen Anforderungen haben zur Folge, dass die heutige Fiktion/Vermutung nicht mehr möglich ist und dass die Unternehmen in Zukunft systematisch den Ursprung ihrer Produkte aus markenrechtlicher Sicht überprüfen lassen müssen. Mangels entsprechender Kompetenzen wird in den KMU diese Analyse oft an spezialisierte Anwälte ausgelagert werden müssen. Je nach Produkten dürfte sie sich administrativ als äusserst aufwändig und ausserdem als sehr kostspielig erweisen. Angesichts der Verschärfung des Strafverfolgungssystems sind die Unternehmen *de facto* gezwungen alle ihre Produkte analysieren zu lassen, ansonsten sind die Risiken zu hoch: Busse bis zu 1 Million CHF und Gefängnis bis zu 5 Jahren. Aus diesen Gründen **fordert das KMU-Forum das IGE auf, den Botschaftstext zu Art. 48 Abs. 5 E-MSchG anzupassen, damit die aktuelle Praxis fort dauern kann: die Fiktion/Vermutung muss möglich bleiben, wenn in den Wirtschaftssektoren die Herkunft aus Sicht des Aussenhandels mit der Herkunft aus markenrechtlicher Sicht gleichgestellt wird.**

Artikel 48 Abs. 2 der Revisionsvorlage besagt: *"Die Herkunft entspricht dem Ort, wo mindestens 60 Prozent der Herstellungskosten anfallen. Nicht als Herstellungskosten gelten namentlich die Kosten für den Vertrieb der Ware wie für Marketing und Kundenservice"*. **Das KMU-Forum ist gegen die Einführung in Artikel 48 von einschränkenden Kriterien, die gleichermassen für alle Branchen und alle Produkte gelten.** In der vorgesehenen Form führen diese Kriterien nämlich zu ungerechtfertigten Diskriminierungen zwischen den Wirtschaftssektoren. Beispiel: Ein Unternehmen, das Garantien für seine Maschinen und ihr gutes Funktionieren abgibt, hat manchmal bedeutende Kosten für den Kundendienst. Diese Kosten werden normalerweise auf den Verkaufspreis der Maschinen überwältigt. Sie von der Berechnung der 60% auszuschliessen, ist unseres Erachtens absolut nicht gerechtfertigt, umso mehr als die von den Schweizer Unternehmen geleistete Garantie massgeblich zum Wert der "Marke Schweiz" weltweit beiträgt. Wie schon der Gesetzgeber 1990 (siehe Botschaft zu Art. 45, S. 40) sind wir der Ansicht, dass *"das Gesetz diese Frage nicht für alle Erzeugnisse im Detail regeln kann"* und sich daher damit begnügen muss, die allgemeinen Grundsätze festzulegen. *"Die Kriterien sind im Einzelfall nach Massgabe ihres Einflusses auf den Ruf der betreffenden Waren zu bestimmen"* (Art. 48, Abs. 3 MSchG). Die Beurteilung einer Herkunftsangabe muss daher auf diesen Kriterien für den Ruf sowie auf den im

betreffenden Wirtschaftssektor herrschenden Gegebenheiten gründen (siehe Botschaft 1990 zu Art. 45, Abs. 3 MSchG, welche die gleiche Position vertritt).

Aus diesen Gründen ist das KMU-Forum der Ansicht, dass im Gesetz ein Verfahren, in dem die Branchen und Wirtschaftssektoren die geeigneten Kriterien für ihre Produkte festlegen, vorgesehen werden sollte. Die Branchen sind nämlich am besten in der Lage, geeignete Detailkriterien für ihre Produkte zu bestimmen. Dieses Verfahren sollte unkompliziert sein und einen möglichst geringen administrativen Aufwand verursachen; es sollte daher weniger starr sein als die Verordnung des Bundesrates. Eine Delegationsregel zugunsten des IGE könnte vorgesehen werden, damit dieses die erforderlichen Aufsichts- und Beratungsaufgaben wahrnehmen kann.

Das KMU-Forum hat sein Sekretariat beauftragt, Analysen durchzuführen, um die Auswirkungen der Revisionsvorlage auf die KMU abzuschätzen. Eine der Fragen, die am ersten Treffen des KMU-Forums vom 23. Februar 2008 nicht beantwortet werden konnten, war, ob die neuen Kriterien von Art. 48 MSchG die Verwendung der Marke Schweiz für die Unternehmen deutlich einschränken würden. Evaluationen auf der Grundlage von konkreten Fällen wurden in Zusammenarbeit mit der Waadtländer Handels- und Industriekammer durchgeführt. Die Ergebnisse wurden ihren Mitarbeitern, Herrn Piaget und Herrn Szabo zugestellt. Sie zeigen, dass je nach betroffenen Sektoren und Produkten eine beträchtliche Zahl von Produkten, die heute die Bezeichnung "Schweiz" tragen dürfen, dies in Zukunft nicht mehr tun können, wenn der Entwurf von Art. 48 E-MSchG unverändert angenommen wird. Angesichts dieser Ergebnisse, **fordert das KMU-Forum das IGE auf, die Untersuchungen zu vertiefen, um festzustellen, welche Sektoren am stärksten betroffen würden und ob diese in der Lage wären, mit der neuen Situation umzugehen. Die Informationen in der Botschaft zum Entwurf müssen unbedingt ergänzt werden, damit die politischen Akteure sich aller praktischen Auswirkungen der Vorlage für die Unternehmen bewusst sein können.** Wir finden ausserdem, dass ausführliche Evaluationen hinsichtlich der administrativen Belastung für die KMU durchgeführt werden sollten, deren Resultate ebenfalls in der Botschaft enthalten sein sollten.

Wir konnten feststellen, dass die wichtigsten Dachverbände der Wirtschaft unsere Anliegen teilen. So hoffen wir, dass Sie unsere Bemerkungen und Empfehlungen berücksichtigen. Unsere Mitglieder und unser Sekretariat stehen Ihrem Institut gerne zur Verfügung, um dazu beizutragen, dass die Realitäten, mit denen die KMU unseres Landes im Alltag konfrontiert sind, noch besser verstanden und berücksichtigt werden können.

Mit freundlichen Grüßen

Eduard Engelberger
Co-Präsident des KMU-Forums
Nationalrat
Präsident des Schweizerischen
Gewerbeverbandes (SGV)

Dr. Eric Scheidegger
Co-Präsident des KMU-Forums
Botschafter, Stellvertretender Direktor
und Leiter der Standortförderung des
Staatssekretariats für Wirtschaft (SECO)

Kopie an: Kommissionen für Rechtsfragen (NR/SR)